

Deux-Sèvres) sowie von Luftaufnahmen und historischen Karten die agrargeschichtlichen, demographischen und verfassungsgeschichtlichen Veränderungen dieses Raumes während des Hochmittelalters zu ermitteln. S. kann zeigen, daß es im 10. Jh. im Poitou noch viele Freibauern auf Allodialbesitz gab, wobei er allerdings die Frage nach ihrer Herkunft ausklammert. Bis Ende des 11. Jh. setzten sich die Grundherren durch. Eine vorherrschende Rolle spielten — nicht zufällig — die Kastellane, welche zeitweise die wahren Herren waren — auch gegenüber den Klöstern und Grafen — und mit tradierten und erfundenen Rechtsansprüchen diese Position zu behaupten suchten. Im 12. Jh. schließlich war die Verschiebung der Herrschaftsverhältnisse abgeschlossen: die Rechte an Mühlen, Backöfen und Weinpressen lagen nun in den Händen der Seigneurs; gleichzeitig mit dem Verschwinden der Freibauern finden sich keine Erwähnungen mehr von *servi* in den Texten. Der nach dem Ende der Normanneneinfälle durch technische Neuerungen in der Landwirtschaft (Räderpflug) und verbesserte Wirtschaftsbedingungen ausgelöste demographische Aufschwung führte im Ober-Poitou zunächst zur Wiederherstellung älterer Siedlungen, zum Ausbau von Dörfern zu kleinen Städten (z. B. Lusignan, Loudon) und zur Anlage von *burgi*. Ab der Mitte des 11. Jh. wurde dann in den verschiedenen Rodungszonen des Gebietes (vgl. Karte I) versucht, teils auf Initiative der Seigneurs, teils der Klöster (z. B. Fontevrault) und der Bauern, neues Agrar- und Siedlungsland zu gewinnen. Freilich war das Ausmaß der Rodungen als auch der Ertrag auf den neugewonnenen Böden begrenzt. Die Reduzierung der Waldfläche führte zu einem Rückgang des Wildbestandes und zu Engpässen in der Holzversorgung; eine Neuordnung des Forstrechtes im 13. Jh. suchte Einhalt zu gebieten. Die von den Städten bis zum 13. Jh. erlangten Freiheiten blieben den Rodungsbauern hier versagt. Wie S. als Fazit seiner Studie ausführt, seien deren Lebensbedingungen nicht besser als vor den Rodungen gewesen. Eine Reihe guter Einzelbeobachtungen zu den zwischen dem 10. und 13. Jh. wiederhergestellten und neuerrichteten Festungen des Ober-Poitou (vgl. Karte II) lassen sich für weitere verfassungs- und kriegsgeschichtliche Fragestellungen leicht über das ausführliche Register ermitteln. Einige Anregungen hätte sich die in ihrer Quellenerarbeitung solide Untersuchung noch bei H. R u b n e r, Untersuchungen zur Forstverfassung des mittelalterlichen Frankreichs, Wiesbaden 1965, bei K. F. W e r n e r, Untersuchungen zur Frühzeit des französischen Fürstentums (9.—10. Jahrhundert), Die Welt als Geschichte 18 (1958) — 20 (1960) und den wirtschafts- und sozialgeschichtlichen Ansätzen der Schule der „Annales“ holen können.

Jürgen Voss

Pierre H é l i o t, Montreuil-sur-Mer et Montreuil-Bellay: Deux énigmes du premier registre de Philippe Auguste, BECh 127 (1969) S. 213—215. — Das erste Register aus der Kanzlei Philipps II. August (vgl. H. Bresslau, Urkundenlehre *1 S. 125) nennt unter den Kostenanschlägen für Arbeiten an den königlichen Festungen zwischen 1204 und 1212 neben einem „Mosteriolum Bellaii“ noch ein weiteres „Musteriolum“. Ersteres ließ sich ohne weiteres mit Montreuil-Bellay (Département Maine-et-Loire) identifizieren, letzteres setzt Héliot mit dem stets bei der Krondomäne verbliebenen Montreuil-sur-Mer (Département Pas-de-Calais) gleich.

A. G.

J. F. V e r b r u g g e n, Pierre de Coninc et Jean Breidel, tribuns brugeois au début du XIV^e siècle, Le Moyen Age 76 (1970) S. 61—89. — Der Vf. schildert die Rolle der beiden „Volkstribunen“, besonders diejenige de Conincs, bei den Aufständen und Kriegshandlungen der Jahre 1301/02 in Flandern, in denen sich soziale und politisch-„nationale“ Motive miteinander verbanden, und verfolgt ihre weitere Stellung und Tätigkeit bis zu ihrem Tode.

Sibylle Patschovsky (-Mähl)